

Niederschrift Nr. 11

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Donnerstag, 23. März 2017, im Haus des Bürgermeisters

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Dieter Grimm als Vorsitzender
Herr Volker Sievers
Herr Sönke Kühl
Frau Sabine Holtorf
Herr Jan-Peter Grimm
Herr Jörg Hansen
Herr Thorsten Wendorf

Als Gäste anwesend:

Drei Einwohner/-innen

Von der Verwaltung:

Frau Julia Behnke als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Tagesordnungspunkte

10. Finanzangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

zu erweitern. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die vorgenannten Tagesordnungspunkte auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Zustimmung der Gemeinde Westerborstel über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017
5. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
6. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
7. Kindertagesstättenangelegenheiten - Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwand-

- lung einer Familiengruppe in eine Regelgruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt
 9. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

10. Finanzangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Gerd Claußen gibt bekannt, dass das diesjährige Dorffest am 27. Mai stattfinden soll und fragt bei der Gemeinde an, ob diese sich an den Kosten beteiligen würde. Die Gemeinde sagt zu, sich an den Kosten anteilig zu beteiligen.

Thomas Hartmann erkundigt sich, wie der Sachstand beim Thema Wind ist. Der Vorsitzende erläutert, dass nach derzeitigem Stand keine Flächen in Westerborstel geplant sind.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2016

Beschluss:

Die Niederschrift vom 15.12.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Umwelttag findet am 02.04.2017 statt.
- Die Straßenlampen sollen sauber gemacht werden. Hierfür stellt Jan-Peter Grimm einen Radlader zur Verfügung.
- Das Maifeuer findet wie in jedem Jahr statt.
- Busch am Viehweg wurde entfernt.
- Das Boßeln war gut besucht, die Gemeinde hat das Essen gezahlt.
- Einige Straßen haben große Löcher, diese müssen beseitigt werden.
- Bei den Straßenlaternen sollen die Leuchtmittel ausgetauscht werden durch LED-Stahlröhren. Diese sollen länger halten und nicht so viel Strom verbrauchen.
- Am 06.05.2018 findet die Kommunalwahl statt.

TOP 4. Zustimmung der Gemeinde Westerborstel über den Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen zum 01.01.2017

Die Gemeinde Tielenhemme hat den Beschluss gefasst, ab dem 01. Januar 2017 dem Breitband-Zweckverband Dithmarschen als Mitglied beizutreten. Die Verbandsversammlung hat dem Begehren der Gemeinde Tielenhemme auf seiner letzten Sitzung zugestimmt. Nun müssen noch alle Verbandsmitglieder diesem Beitritt per Beschluss zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Gaushorn stimmt dem Beitritt der Gemeinde Tielenhemme zum Breitband-Zweckverband Dithmarschen mit Wirkung vom 01. Januar 2017 zu.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Vorbereitung der Landtagswahl am 07. Mai 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 07. Mai 2017 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrem Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Dieter Grimm
2. stv. Wahlvorsteher: Jan-Peter Grimm
3. Beisitzerin / Schriftführerin: Sabine Holtorf
4. Beisitzer / stv. Schriftführer: Jörg Hansen
5. Beisitzer: Volker Sievers
6. Beisitzer: Thomas Hartmann
7. Beisitzer: Thorsten Wendorf
8. Beisitzer: Florian Wartenberg
9. Beisitzerin: Christine Grimm

Wahlraum: im Hause des Bürgermeisters, Tellingstedter Str. 40

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Vorbereitung der Bundestagswahl am 24. September 2017; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag findet am 24. September 2017 statt.

Gemäß § 9 Abs. 2 BWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, Ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Bundestagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Dieter Grimm
2. stv. Wahlvorsteher: Jan-Peter Grimm
3. Beisitzerin / Schriftführerin: Sabine Holtorf
4. Beisitzer / stv. Schriftführer: Jörg Hansen
5. Beisitzer: Volker Sievers
6. Beisitzer: Sönke Kühl
7. Beisitzer: Thorsten Wendorf
8. Beisitzer: Florian Wartenberg
9. Beisitzerin: Christine Grimm

Wahlraum: im Hause des Bürgermeisters, Tellingstedter Str. 40

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Kindertagesstättenangelegenheiten - Kita Tellingstedt - Antrag auf Umwandlung einer Familiengruppe in eine Regelgruppe im Bedarfsplan des Kreises Dithmarschen

Bei der Belegung für das Kita-Jahr 2017/2018 wurde ersichtlich, dass es zu wenig U3-Anmeldungen gibt. Es würden 6 U3-Plätze frei bleiben. Im Ü3-Bereich hingegen sind 6 Kinder, die auf der Warteliste bleiben würden.

An einem Info-Abend für die Gemeinden am 28.02.2017 haben Frau Sell und Frau Thomsen-Arndt vom Kreis Dithmarschen Möglichkeiten vorgestellt, wie alle Kinder aufgenommen werden könnten.

Zum einen wurde die Möglichkeit, die Kita Tellingstedt zu einer inklusiven Kita zu machen, vorgestellt.

Diese Möglichkeit lassen die Kinderzahlen im Moment aber nicht zu, da durch die Inklusion Plätze wegfallen würden.

Zum anderen gäbe es die Möglichkeit, eine Familiengruppe in eine Regelgruppe umzuwandeln. Es müssten keine baulichen Veränderungen für diese Lösung durchgeführt werden.

Die Gruppe könnte im nächsten Kita-Jahr auch wieder in eine Familiengruppe umgewandelt werden, sollte sich der Bedarf ändern.

Die Lösung einer Umwandlung ist die einzige Möglichkeit, alle Kinder zum neuen Kita-Jahr 2017/2018 aufzunehmen.

Beschluss:

Die Umwandlung einer Familiengruppe in eine Regelgruppe (ab dem 01.08.2017) im Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt

Die Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt hat für das Jahr 2017 die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze (nachfolgend kurz TS genannt) beantragt. Die vorhandene TS ist mit 30 bis 40 Jahren überaltert.

Eine TS kann mit einer 30%igen Förderung über die sogenannte „Zentrale Beschaffung“ des Kreisfeuerwehrverbandes beschafft werden. Die TS wurde bereits zur Ausschreibung über den KfV angemeldet. Die Kosten der TS werden sich auf 13.322,05 € belaufen.

Es ergibt sich folgende Kostenrechnung:

13.322,05 € Kosten TS
- 3.996,62 € Förderung Kreis
9.325,44 € Eigenanteil FF Tellingstedt

Kostenaufteilung auf die Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel nach den Finanzkraftzahlen 2017=

192,13 € Hövede
8.743,33 € Tellingstedt
389,98 € Westerborstel

Gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel vom 04.03.2013 ist die Einwilligung der Gemeinde Westerborstel erforderlich, wenn Investitionen für die Feuerwehr ab einem Anschaffungswert von 10.000 € vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Westerborstel erteilt ihre Einwilligung zur Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Tellingstedt gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Hövede, Tellingstedt und Westerborstel vom 04.03.2013.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Sabine Holtorf hat sich bezüglich des Themas Wind die Regionalpläne angeguckt. Hier ist ein Hof nicht in der Karte enthalten. Dies sieht so aus, als ob es hier möglich wäre, Windmühlen zu errichten.

(Grimm)
Vorsitzender

(Behnke)
Protokollführerin